Lfd Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
1.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neurege- lung energiewirtschafts- rechtlicher Vorschriften	Die Novelle des EnWG zielt darauf ab, die derzeitigen Probleme bei der Errichtung der notwendigen Offshore- Netzanbindungen als wesentliches Hemmnis für den Ausbau der Offshore-Windenergie in Deutschland zu beseitigen. Der Gesetzentwurf enthält daher insbesondere Regelungen zur Haftungsfrage bei Störungen und Verzögerungen der Offshore- Netzanbindungen sowie zum sog. Systemwechsel bei Offshore-Netzanbindungen.	Kabinettsbeschluss am 29.08.2012, Beschluss des Bundesrates am 12.10.2012, Beschluss des Bundestages am 29.11.2012. Kurzfristiges Inkrafttreten der Novelle geplant nach erneuter Befassung durch den Bundes- rat.
2.	Novelle des Erneuerba- ren-Energien- Wärmegesetzes (EEWärmeG)	Gemäß § 18 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG) ist durch die Bundesregierung bis zum 31.12.2011 ein Erfahrungsbericht zum Gesetz vorzulegen. Neben dem Stand der Markteinführung und dem Vollzug des Gesetzes soll der Erfahrungsbericht insbesondere zur technischen Entwicklung, zur Kostenentwicklung, zur Wirtschaftlichkeit der Anlagen und zur Energieeinsparung und Emissionsminderung berichten. Auf Basis des Erfahrungsberichtes soll das EEWärmeG weiterentwickelt werden.	Erfahrungsbericht zum EEWärmeG ange- kündigt für Ende 2012, anschließend Novelle frühestens 2013
3.	Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenz- stelle für den Großhan- del mit Strom und Gas	Mit dem Gesetz soll die behördliche Aufsicht über die nationalen Energiemärkte gestärkt werden. Auf diese Weise wird die europäische Verordnung Nr. 1227/2011 vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts in nationales Recht umgesetzt. Das Ziel besteht darin, eine transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung sicherzustellen. Hierfür wird beim Bundeskartellamt und bei der Bundesnetzagentur eine Markttransparenzstelle geschaffen.	Der Gesetzentwurf wurde am 21.06.2012 von der Bundesregierung in den Bundestag eingebracht. Beschluss des Bundestages am 08.11.2012, Beschluss des Bundesrates am 23.11.2012